

Impulsvortrag BMFSFJ

Getrennt erziehen – Kommunizieren und Kooperieren als Lernprozess (kultursensibel) gestalten

1. Seit fast zwei Jahrzehnten – und das ist Grundlage und Ausgangspunkt meines Impulses – bin ich als Familienrichter in verschiedenen Instanzen tätig. In dieser Zeit habe ich mit vielen Hundert Elternpaaren – teilweise sehr ausführlich – über „Getrennt leben und gemeinsam erziehen“ gesprochen. Dabei ist mir klar, dass ich in meiner richterlichen Funktion nur einen Ausschnitt aus der Realität getrennt erziehender Eltern im Blick habe: Zum Familiengericht kommen ja nur diejenigen Eltern, die Konflikte miteinander haben und bei denen die Konflikte ein solches Ausmaß angenommen haben, dass mal ein Elternteil, mal beide Eltern um staatliche Unterstützung in Form von autoritativer Entscheidung nachsuchen. Wollte man die sehr unterschiedlichen Konfliktlagen der Eltern, die ich in den Blick nehmen kann, klassifizieren, ließe sich aus dem Gesamtspektrum ein **Fallsegment** (eines von vielen, aber mit gefühlt hohen Fallzahlen) wie folgt beschreiben:
2. Das gemeinsame Erziehen des Kindes scheitert nicht oder nicht in erster Linie an unterschiedlichen Meinungen in Sachfragen (Auf welche Schule soll das Kind gehen? Sollen bestimmte ärztlich empfohlene Maßnahmen für das Kind ergriffen werden oder nicht? ...), es scheitert – in diesem Fallsegment, das mir vor Augen steht – auch nicht an unüberbrückbarer Abneigung, auch nicht etwa an stattgefundener Gewalt in der (nun beendeten) Partnerbeziehung und auch nicht daran, dass der eine Elternteil als Ex-Partner den anderen gezielt verletzen will. Dem gemeinsamen Erziehen steht (in diesem Fallsegment) vielmehr die **Ungeübtheit bis Unfähigkeit der Eltern** entgegen, nach dem Abbruch der partnerschaftlichen Beziehung quasi „**geschäftsmäßig**“ (über das „Erziehungsgeschäft“) **miteinander zu reden**. Welche Worte wähle ich, wenn ich den anderen Elternteil = Ex-Partner anrufe? Wenn ich ihm eine sms schreibe? Wenn ich ihm bei der Übergabe des Kindes persönlich begegne? Wie artikuliere ich meine Interessen, ohne den anderen anzugreifen? Wie

kann ich auch einmal nachgeben, ohne als Verlierer aus dem Telefongespräch herauszugehen? Wie lehne ich einen Vorschlag des anderen ab, ohne dass der andere gleich das ganze Gespräch abbricht? Wie formuliere ich mein Anliegen so, dass dem anderen sofort klar ist, ich bewege mich nur auf der Elternebene, nicht auf der Partnerebene?

3. Gemeinsam getrennt erziehen hängt nach meiner Erfahrung und Einschätzung in vielen Fällen **ganz banal** (auch) von dieser **Fertigkeit**, von dieser **Sprachfähigkeit** ab. Als erstinstanzlicher Familienrichter am Amtsgericht habe ich häufig mit Eltern, die in der heißen Nachtrennungsphase waren, im Gerichtssaal (freilich nur in Ansätzen) geübt, welche Sätze beim anderen Elternteil wie ankommen und was sie bewirken können; versucht, ein Gespür dafür zu entwickeln und einen Lernprozess darüber in Gang zu setzen, welche Varianten es gibt, eine Botschaft loszuwerden, eine Meinung zu äußern, eine Erwartung zu formulieren und bei allem das Ziel kommunikativ möglichst unfallfrei zu erreichen („**unfallfreies Kommunizieren**“).
4. Was braucht es? In Ergänzung zu vorhandenen Beratungsangeboten, Unterstützungsangeboten und Elternkursen (etwa „Kinder im Blick“ u.a.) soll ein solches Training (nicht nur eine einmalige Beratung) als Unterstützung frühzeitig während oder nach der Trennungsphase angeboten werden. Voraussetzung ist, dass entweder die Eltern selbst oder außenstehende Dritte (z.B. das Jugendamt oder Beratungsstellen, die die Eltern von sich aus aufsuchen) das **Defizit der Eltern als solches identifizieren** und sodann über das Trainingsangebot **informieren**. Vielen Eltern aus diesem Segment ist ihr entsprechendes Defizit oft gar nicht bewusst.
5. Eine besondere Variante eines solchen Trainings ist für Fälle zu erarbeiten, in denen die **Eltern** kulturell bedingt (etwa weil **aus verschiedenen Kulturen** kommend) überhaupt erst eine gemeinsame „geschäftsmäßige“ (Erziehungs-)Sprache finden müssen. Dieses betone ich als Vorsitzender eines Familien senats, der schwerpunktmäßig für Familienstreitigkeiten mit sogenannter Auslandsberührung zuständig ist, also für Familien unterschiedlicher Herkunft.

6. Meine **Wunschaufgabe für das Ministerium:**

- a. ein solches Trainingsformat oder auch unterschiedliche Trainingsformate zu entwickeln,
- b. Kriterien dafür zu formulieren, wann dieses Training indiziert bzw. kontraindiziert ist,
- c. zu untersuchen, wie (in welchen Formen und Situationen) das Angebot frühzeitig, am besten weit im Vorfeld eines familiengerichtlichen Verfahrens an die Eltern herangetragen werden kann,
- d. zu eruieren, wie ein solches Trainingsangebot in die vorhandene Landschaft an Beratungsangeboten, Unterstützungsangeboten und Elternkursen integriert, in geeigneten Fällen mit ihnen kombiniert werden kann.